

Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen der Migma eG Markneukirchen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge.
- 1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Verkäufer stimmt Änderungen ausdrücklich schriftlich zu. Spätestens mit Übergabe der Ware bzw. Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen.
- 1.3. Änderungen der AGB durch den Verwender werden schriftlich bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen schriftlich Widerspruch erhebt.

2. Angebote

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend, d.h. es handelt sich um Aufforderungen zur Angabe eines Angebotes. Die Produkte entsprechen den handelsüblichen Anforderungen. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.
- 2.2. Sonderanfertigungen müssen schriftlich in Auftrag gegeben werden und sind von der Rücknahme bzw. dem Umtausch ausgeschlossen.

3. Preise

- 3.1. Unsere Preise verstehen sich in EURO ab Lager Markneukirchen. Maßgebend sind die am Tage der Lieferung gültigen Preise. Verpackung, Fracht, Zölle, Transportversicherung, Gebühren und andere Nebenleistungen werden gesondert berechnet.
- 3.2. Wir behalten uns vor, unsere Preise angemessen zu ändern, wenn nach Vertragsschluss Kostensenkungen bzw. -erhöhungen, insbesondere aufgrund von Währungsveränderungen, Lohnkosten- oder Materialpreisänderungen eintreten.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Soweit nicht anders vereinbart, beträgt das Zahlungsziel im Inland 30 Tage netto.
Bei Zahlungen innerhalb von 10 Tagen gewähren wir 2% Skonto, bei Banklastschriftverfahren 3% Skonto.
- 4.2. Zahlungen müssen für uns gebührenfrei vorgenommen werden. Anfallende Bankgebühren gehen ausschließlich zu Lasten des Bestellers.
- 4.3. Bei Zahlungsverzug wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 6,00 pro Mahnung berechnet, außerdem werden Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet.
- 4.4. Bei Zahlungsverzug, Rückgabe von Lastschriften wegen mangelnder Deckung sind wir berechtigt, alle offenen und gestundeten Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen. In einem solchen Fall entfallen vereinbarte Skonti und Rabatte. Eingehende Zahlungen werden nach unserer Wahl zum Ausgleich der ältesten oder am geringsten gesicherten Verbindlichkeiten des Schuldners verwendet.

5. Lieferung und Gefahrübergang

- 5.1. Die Lieferung erfolgt ab Lager Markneukirchen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht mit Übergabe an den Käufer oder den Spediteur oder Frachtführer über.
- 5.2. Die Waren werden bestmöglichst und handelsüblich verpackt zum Versand gebracht.
- 5.3. Die Anlieferung der Waren erfolgt auf Kosten und auf Risiko des Käufers. Versicherungen erfolgen nur auf schriftliches Verlangen und auf Kosten des Käufers.
- 5.4. Teillieferungen sind zulässig, es sei denn, sie sind für den Besteller unzumutbar.
- 5.5. Ist die Nichteinhaltung der Lieferung aufgrund höherer Gewalt und anderer nicht von uns zu vertretender Störungen (Streik, extreme Witterungserscheinungen, Naturereignisse, Krieg, terroristische Anschläge) unmöglich oder übermäßig erschwert, verlängern sich die Lieferfristen entsprechend und die Genossenschaft wird für die Dauer der Verhinderung von der Lieferpflicht befreit.
- 5.6. Lieferungen können solange zurückgehalten werden, bis bestehender Zahlungsverzug aus der Geschäftsverbindung ausgeglichen ist.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Bei Verträgen behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- 6.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln.
- 6.3. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
- 6.4. Wir behalten uns vor, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziff. 2 und 3 dieser Bestimmung, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen. Alle Kosten zur Erlangung der Ware oder des Gegenwertes gehen zu Lasten des Käufers. Mit dem Rücktritt erlöschen sämtliche Rechte des Kunden.

7. Gewährleistung

- 7.1. Die Übergabe verpackter Waren an den ersten Spediteur gilt als Beweis für die ordnungsgemäße Menge und einwandfreie Beschaffenheit der Verpackung.
- 7.2. Bei äußerlich erkennbaren Transportschäden ist sofort eine Tatbestandsaufnahme durch den Ablieferer ausstellen zu lassen.
- 7.3. Bei Schäden, die sich erst beim Auspacken herausstellen, muss die Sendung in der Originalverpackung unverändert liegen bleiben, bis sich ein Beauftragter des Ablieferers von dem Zustand der Sendung überzeugt und eine Bescheinigung ausgestellt hat.
- 7.4. Mängel und Schäden müssen gegenüber dem Verkäufer unverzüglich - innerhalb 5 Tage - angezeigt werden. Es gilt § 377 HGB.
- 7.5. Mängel entbinden den Käufer nicht von seiner Zahlungspflicht.
- 7.6. Für Mängel der Ware wird zunächst nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung geleistet.
- 7.7. Keine Sachmängel sind gebrauchsbedingter oder natürlicher Verschleiß, Schäden, die aufgrund unsachgemäßer Behandlung, Lagerung oder Aufstellung, Nichtbeachtung von Behandlungsvorschriften, übermäßiger Beanspruchung sowie mangelhafter Pflege und Wartung nach Gefahrübergang entstehen.
- 7.8. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart.
- 7.9. Offensichtliche Mängel, Transportschäden, Fehlmengen oder Falschlieferungen sind unverzüglich, spätestens sieben Kalendertage nach Empfang der Ware, zu rügen. Bei nicht rechtzeitiger Rüge sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

8. Verjährung von Gewährleistungen

- 8.1. Sachmängelansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab Lieferung der Ware.
- 8.2. Sachmängelansprüche sind bei unerheblichen Mängeln und unerheblichen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit ausgeschlossen.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 9.2. Der Erfüllungsort 08258 Markneukirchen gilt für Käufer und Verkäufer als anerkannt.
- 9.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz.

Der Nachdruck und die Vervielfältigung unseres Kataloges – auch in Auszügen – bedürfen unserer Genehmigung.

Der Katalog ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum des Herausgebers.

Markneukirchen, 2014/2015